

Interpellation CVP-Fraktion:**«Interpellation: Wirkungen der Unternehmenssteuerreform II**

Heute werden die Gewinne der Unternehmen doppelt besteuert – einmal beim Unternehmen und einmal beim Aktionär. Diese wirtschaftliche Doppelbelastung verteuert Risikokapital, hemmt das Wachstum von jungen und innovativen Gründungsunternehmen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen. Auch bei der Nachfolgeregelung wirkt sich die wirtschaftliche Doppelbelastung sehr negativ aus.

Mit der Unternehmenssteuerreform II (USR II) soll diese Doppelbelastung auf Bundesebene gemildert werden. In den meisten der 30 OECD-Staaten wurde die wirtschaftliche Doppelbesteuerung bereits gemildert oder beseitigt. Auch über die Hälfte der Kantone kennt bereits eine Teilbesteuerung der Dividenden, so neu auch St.Gallen. Ebenso werden mit der USR II zahlreiche steuerliche Ärgernisse eliminiert, welche die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stark belasten. Insbesondere sollen steuerliche Hindernisse bei der Nachfolgeregelung abgebaut werden.

Die USR II entlastet in erster Linie die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die KMU bilden das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft, sie beschäftigen über zwei Millionen Menschen bzw. rund zwei Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. Durch die USR II werden der Standort Schweiz entscheidend gestärkt und wichtige Wachstumsimpulse ausgelöst.

Die Regierung wird gebeten, im Zusammenhang mit der Abstimmung über die USR II folgende Fragen zu prüfen:

1. Entwicklung der Unternehmenssteuern

- Wie haben sich die Unternehmenssteuer-Einnahmen im Kanton St.Gallen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt:
 - a) im Verhältnis zum BIP-Wachstum?
 - b) im Verhältnis zu den gesamten Steuereinnahmen?
- Wie hat sich die Unternehmenssteuerreform I auf die Entwicklung der Steuereinnahmen ausgewirkt?

2. Einbezug der Kantone

- Entspricht die USR II den Vorstellungen der Finanzdirektoren?

3. Auswirkungen der Teilbesteuerung

- Der Kanton St.Gallen hat die Teilbesteuerung der Dividenden bereits auf den 1. Januar 2007 eingeführt. Wie hat sich die Milderung der Doppelbesteuerung auf kantonaler Ebene ausgewirkt auf:
 - a) die Entwicklung der Steuereinnahmen?
 - b) das Investitionsverhalten der Unternehmen?
 - c) die Arbeitsplatzsituation?
- Wie wird sich die Teilbesteuerung bei der direkten Bundessteuer auf unseren Kanton auswirken?
- Wie sieht das Durchschnittsprofil des Aktionärs aus, der durch die Teilbesteuerung entlastet wird?
- Wie beurteilt die Regierung die Aussage der politischen Linken, dass die qualifizierte Beteiligung als Voraussetzung für eine Teilbesteuerung «die Reichen» bevorzuge?

4. *USR II als KMU-Steuerreform*

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass nicht nur Kapitalgesellschaften, sondern auch Personengesellschaften (Gewerbe-, Landwirtschaftsbetriebe) von der USR II profitieren werden?
- Mit der USR II sollen Personengesellschaften insbesondere in Übergangsphasen entlastet werden. Wie werden sich diese Massnahmen auf unseren Kanton auswirken?
- Beinhaltet die USR II auch administrative Vereinfachungen für KMU? »

26. November 2007

CVP-Fraktion